

# Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und  
über die Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes im Verfahren nach  
§ 215a Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat **Mittelstetten** hat in der Sitzung vom 06.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes

## „An der Mühle“

beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2024 wurde dem Konzept für den Bebauungsplan „An der Mühle“ zugestimmt und das beschleunigte Verfahren nach § 215a Abs. 1 und 3 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 215a Abs. 3 BauGB (Beendigung von Bebauungsplanverfahren für Bebauungspläne nach § 13b BauGB) i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die Vorprüfung des Einzelfalls kam zum Ergebnis, dass die geplanten Festsetzungen zur Grünordnung und Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes im Bebauungsplan geeignet sind, erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden. So wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB) abgesehen.

Von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes wird abgewichen, dieser wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Bebauungsplanumgriff ist aus der anhängenden Planzeichnung ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau.

Der vom Architekten und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann in Fürstenfeldbruck ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.03.2024 geändert am 04.04.2024 sowie folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen:

- Daurer+Hasse, Vorprüfung des Einzelfalls i.d.F. vom 02.04.2024
- Blasy+Mader GmbH, Bebauungsplan „An der Mühle“ Gemeinde 82293 Mittelstetten, Baugrundgutachten Projekt Nr. 12922, 25.11.2022

werden in der Zeit vom

**07.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024**

auf der Internetseite unter [www.vgmammendorf.de](http://www.vgmammendorf.de) - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie sind über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Gemeinde Mittelstetten, Schulstraße 9, 82293 Mittelstetten** (Öffnungszeiten Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr) und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
  2. dass Stellungnahmen elektronisch an [martin.sieber@vgmammendorf.de](mailto:martin.sieber@vgmammendorf.de) übermittelt werden sollen.
- Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der **Gemeinde Mittelstetten** oder der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der **Gemeinde Mittelstetten, Schulstraße 9, 82293 Mittelstetten** und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14, während den Öffnungszeiten bestehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter [www.vgmammendorf.de](http://www.vgmammendorf.de) – Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den o.g. Bebauungsplan berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Veröffentlicht im Internet

am 30.04.2024

Mammendorf, 29.04.2024

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht durch **Anschlag an den Amtstafeln**

Bauabteilung, VG  
Mammendorf

am 30.04.2024  
abzunehmen am 17.06.2024

Mammendorf, 29.04.2024  
I.A.

Sieber



Franz Ostermeier  
Erster Bürgermeister

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

A) PLANZEICHNUNG i.d.F. vom 04.03.2024 geändert 04.04.2024



ausgefertigt  
Mittelstetten.

Franz Ostermeier  
Erster Bürgermeister

FRANK BERNHARD REIMANN  
DIPL.-ING. UNIV. ARCHITEKT+STADTPLANER

NORD

M: 1:10000

Plangrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung UTM32, Stand: 01-2024  
http://vermessung.bayern.de/mir/p017/203/Nutzungsbedingungen\_Vermessung.pdf

FASSUNG VOM 04.03.2024 GEÄNDERT 04.04.2024  
SATZUNG - SEITE 2/15